



## **Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung**

**Der Aufstellung nach § 2 BauGB, sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 b II  
„Mischgebiet zwischen Münchner Ring und Hildegardstraße“  
gem. § 4 a Abs 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a Baugesetzbuch**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.07.17 aufgrund einer Voranfrage zur Erweiterung eines Lebensmitteleinzelhandels die Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 58 b beschlossen.

Mit diesem grundstücksbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 b II sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden und genehmigten Lebensmitteleinzelhandels geschaffen werden.

Im Rahmen der Vorprüfung nach § 13 a BauGB ist eine Umweltprüfung nicht notwendig, so dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung weitergeführt wird.

Der Bebauungsplan Nr. 58 b II in der Fassung vom 07.11.2017 liegt für die Öffentlichkeit einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 26.01.2018 bis 01.03. 2017

im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt- (1 Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

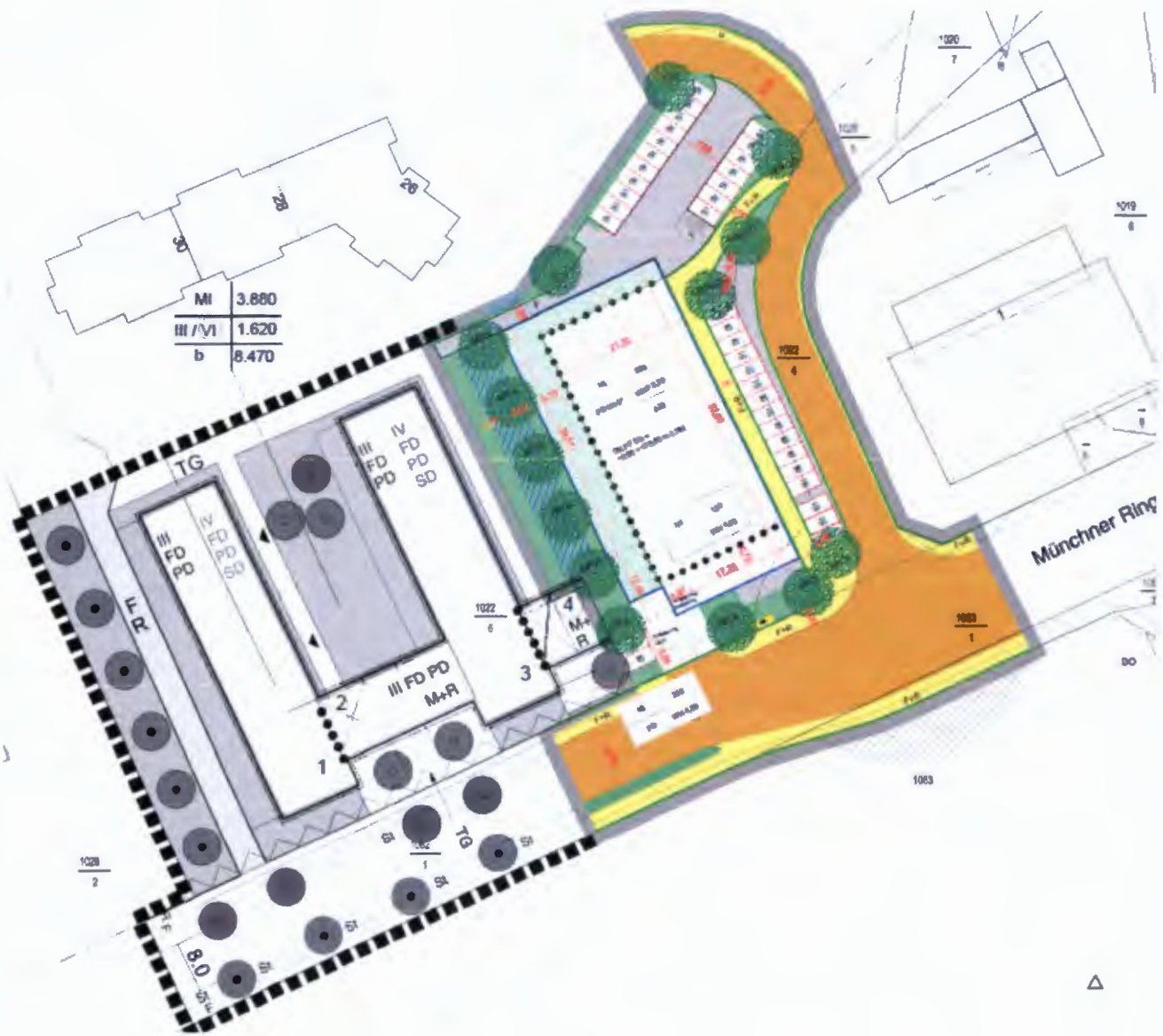
Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 15.01.2018

Christoph Böck  
Erster Bürgermeister





ortsüblich bekanntgemacht: 18.01.2018  
Aushang vom 18.01.2018 bis 01.03.2018  
Handzeichen Aushang: